Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 16 - Mainz, 11. Juni 2010

Kommunalreform / Anhörung im Landtag:

Verlagerung von Polizeiaufgaben wird überprüft

- Jede Verkehrskontrolle ist – wenn die Polizei sie macht – immer auch Kriminalitätsbekämpfung. Nehmen Sie uns dieses Werkzeug nicht aus der Hand.
- Europa beneidet uns um die klaren Strukturen der Polizeiarbeit. Wo Polizei drauf steht, soll auch Polizei drin sein. Die Frage, ob man es mit einer Stadtpolizei, einer Militärpolizei, einer Länderpolizei, einer Justizpolizei oder oder zu tun hat, sollte weitgehend überflüssig sein.
- Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten und effektiven Personaleinsatzes verbietet sich die Zergliederung von Polizeiaufgaben. Polizistinnen und Polizisten werden in allererster Linie dafür gebraucht, auch nachts und am Wochenende für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Jeder eingestellte Kommunalpolizist nimmt uns ein Stück der Chance, dies zu leisten.
- Wenn Sie die Verantwortlichen in den Kommunen fragen, was ihnen wichtiger ist, eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle in angemessener Entfernung und mit angemessener Stärke oder die Durchführung kommunaler Verkehrskontrollen, werden sich wohl die Allermeisten für die Polizei entscheiden.
- Es gibt keinerlei Anlass, an der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei in Rheinland-Pfalz zu zweifeln, das sagen alle Statistiken und Ländervergleiche.
- Allerdings haben wir ein positives Image zu verlieren. Sie sind mit diesem Gesetz dabei, es auszutauschen gegen die Abzocker-Mentalität, wie sie in anderen Bundesländern bereits herrscht.

Dies sind, neben den Ausführungen zu Versammlungs- und Waffenrecht einige der Punkte die **Bernd Becker** für die GdP zum Thema „Kommunalpolizei“ in der Anhörung des Innenausschusses am 10.6.2010 den interessierten Abgeordneten zu vermitteln versuchte. Offenbar waren die Volksvertreter nicht voreingenommen in die Anhörung gegangen, denn ausweislich der Pressemitteilung der SPD-Fraktion (**Hans-Jürgen Noss** und **Carsten Pörksen**) von heute Morgen hat die Anhörung die Absicht ausgelöst, den einen oder anderen Punkt erneut zu prüfen. Hier Auszüge:

> *Was die so genannte 63er-Liste angeht, die die Veränderung von Zuständigkeiten regelt, sind die beiden Abgeordneten der Überzeugung, dass Fakten aufgezeigt wurden, die es sinnvoll erscheinen lassen, einige angedachte Änderungen zu überdenken. So sollten nach ihrer Meinung z. B. die Änderungen der Zuständigkeiten im Waffenrecht, im Bereich des Wasserrechts und die Verlagerung von Polizeiaufgaben auf die Kommunen überprüft werden. „Es gilt eine vernünftige und effektive Aufgabenwahrnehmung zu erreichen, die sowohl Kostenaspekte wie auch die notwendige Bürgernähe berücksichtigt“, erklären Noss und Pörksen abschließend.*

GdP-Vorsitzender **Ernst Scharbach**: „Es besteht also Hoffnung auf eine praxisgerechte Lösung. Wir freuen uns, dass im parlamentarischen Verfahren gute Argumente gewürdigt wurden.“

V.i.S.d.P.: GdP RP, Nikolaus-Kopernikus-Straße 15, 55129 Mainz
Tel.: 06131 – 960090 +++ www.gdp-rp.de